



## § 1 Allgemeines

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen der Katholischen Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn, sowie alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen dieser Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn.
- (2) Teilnehmer\*Innen der Veranstaltungen der Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn, erkennen mit der Anmeldung die Teilnahmebedingungen und die gültigen Hausordnungen der jeweiligen Veranstaltungsorte an.
- (3) Studienreisen und Exkursionen, die einen Kooperationspartner als Veranstalter und Vertragspartner ausweisen, sind keine Veranstaltungen der Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn. In diesen Fällen tritt die Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn nur als Vermittler auf.

## § 2 Anmeldung

- (1) Die Ankündigung von Veranstaltungen ist grundsätzlich unverbindlich.
- (2) Die Anmeldung für eine Veranstaltung stellt ein Vertragsangebot da. Bei der Anmeldung sind alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen.
- (3) Anmeldungen werden in der Regel nicht einzeln bestätigt. Lediglich bei Kursausfall oder wenn der Kurs bereits ausgebucht ist, wird eine Absage übermittelt.
- (4) Die Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn darf die Teilnahme an Veranstaltungen von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.

## § 3 Entgelte und Zahlung

- (1) Die Anmeldung verpflichtet unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme zur Zahlung des ausgewiesenen Veranstaltungsentgelts. Die Höhe dessen ergibt sich aus der aktuellen Ankündigung der Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn.
- (2) Sofern die Veranstaltung nicht entgeltfrei durchgeführt wird, ist mit der Anmeldung die Zahlung des Entgelts durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung oder Barzahlung fällig.
- (3) Das Teilnahmeentgelt und die besonderen Kosten werden in der Regel eine Woche vor Veranstaltungsbeginn per Lastschrift eingezogen oder sind bei Barzahlung spätestens am Tag des Veranstaltungsbeginns in voller Höhe fällig. Kursleitungen sind nur in Ausnahmefällen zur Entgegennahme von Barzahlungen berechtigt. Bei einzelnen Veranstaltungen kann das Entgelt durch Erwerb einer Eintrittskarte entrichtet werden.
- (4) Kosten, die durch nicht gedeckte Konten oder durch Rückbuchungen entstehen, die nicht durch die Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn zu verantworten sind, werden den Teilnehmer\*Innen in Rechnung gestellt.

## § 4 Organisatorische Änderungen

- (1) Generell und auch bei Ankündigung einer Veranstaltung mit bestimmten Dozierenden besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung mit einem bestimmten Dozierenden.
- (2) Die Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn kann bei Vorlage eines sachlichen Grundes Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
- (3) Muss eine Veranstaltungseinheit ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung eines Dozierenden, kann diese nachgeholt werden. Ein Anspruch auf einen Ersatztermin besteht jedoch nicht.

## **§ 5 Rücktritt und Kündigung durch die Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn**

- (1) Für das Zustandekommen einer Veranstaltung zum ausgewiesenen Veranstaltungsentgelt ist eine Mindestteilnehmerzahl notwendig. Wird diese nicht erreicht, kann die Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn vom Vertrag zurücktreten. Bereits entrichtete Entgelte werden erstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmer\*Innen gegen die Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn bestehen nicht.
- (2) Der Eintritt unvorhersehbarer oder von der Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn unabhängiger Umstände, insbesondere alle Fälle höherer Gewalt als ein von außen kommendes, nicht beherrschbares Ereignis, das von niemanden im Rahmen der zumutbaren Sorgfalt abgewendet werden kann, berechtigen die Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn zur außerordentlichen Kündigung des Vertrage, ohne dass Aufwendungs- oder Schadensersatzansprüche gegen die Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn geltend gemacht werden können. Als Force Majeure Ereignis im Sinne dieser Bestimmung sind insbesondere höhere Gewalt, Epidemien und Pandemien, Erdbeben, Feuer, Überschwemmungen, Unruhen, staatliche Regelungen, Entscheidungen oder sonstige Maßnahmen anzusehen.
- (3) Entgelte werden nicht erstattet, wenn eine Veranstaltung aus solchen Gründen höherer Gewalt von der Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn abgesagt werden muss.
- (4) Die Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn kann den Vertrag in den Fällen des § 314 BGB aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
  - Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen, insbesondere Störung des Informations- und Veranstaltungsbetriebes durch Lärm und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten
  - Ehrverletzungen aller Art gegenüber Dozierenden, gegenüber Teilnehmer\*Innen oder Beschäftigten der Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn
  - Diskriminierung von Personen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität
  - Verstöße gegen die Hausordnung.
  - Statt einer Kündigung kann die Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn die Teilnehmer\*Innen auch von einer Veranstaltung ausschließen. Der Vergütungsanspruch der Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

## **§ 6 Kündigung und Widerruf durch Teilnehmer\*Innen**

- (1) Teilnehmer\*Innen können jeder Zeit nach der Anmeldung von der Veranstaltungsteilnahme zurücktreten. Bei einem Rücktritt verlangt die Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn

Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen. Der Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendungen pauschaliert. Maßgeblich ist der Zugang in der Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn. Die Höhe des pauschalen Ersatzanspruches staffelt sich wie folgt:

- Erfolgt der Rücktritt bis zum Anmeldeschluss der Veranstaltung oder bei Kursen ohne Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhebt die Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn kein Veranstaltungsentgelt für die Teilnehmer\*Innen. Bei Veranstaltungen, deren Entgelt weniger als 10,00€ beträgt, erfolgt jedoch keine Rückzahlung bereits geleisteten Entgelts.
  - Nach Ablauf dieser Frist werden 30 % des Veranstaltungsentgelts seitens der Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn einbehalten.
  - Ab dem Tag des Veranstaltungsbeginns erfolgen keine Erstattung des Entgeltes und besonderer Kosten. Dies gilt auch bei Erkrankungen und bei Änderungen der persönlichen oder beruflichen Verhältnisse der Teilnehmer\*Innen.
- (2) Die Kündigung oder der Widerruf muss in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Maßgebend für die rechtzeitige Absendung ist bei Briefen das Datum des Poststempels. Liegt dieser nicht vor oder ist er nicht erkennbar, wird der Eingangsstempel bei der Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn abzüglich zweier Werkstage angenommen. Die Kündigung oder der Widerruf werden von der Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn schriftlich bestätigt.
- (3) Teilnehmer\*Innen können zudem jederzeit kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung nach § 5 Absatz 2 unzumutbar ist. In diesem Fall haben Teilnehmer\*Innen das Entgelt für die bereits stattgefundenen Unterrichtseinheiten anteilig zu zahlen.

## **§ 7 Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzgeschäften**

- (1) Ein Fernabsatzgeschäft liegt vor, wenn der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernmeldekommunikationsmitteln zustande kommt (z. B. durch Buchung im Internet oder durch E-Mail- Briefwechsel, Telefax, Telefon). In diesem Fall steht Teilnehmer\*Innen auf Grund gesetzlicher Vorschriften folgendes Widerrufsrecht zu:
- (2) Teilnehmer\*Innen können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.
- (3) Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 iVm § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 iVm Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufes.
- (4) Der Widerruf ist zu richten an: Katholische Familienbildungsstätte, Auf dem Kalk 11 in 56410 Montabaur  
Telefax: 02602 6802-51 / E-Mail: [fbs.montabaur@bistumlimburg.de](mailto:fbs.montabaur@bistumlimburg.de)

## **§ 8 Ummeldung**

Eine Ummeldung von einem Kurs in einen vergleichbaren anderen Kurs im laufenden Programm kann nur vor Veranstaltungsbeginn und mit Zustimmung der Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn erfolgen. Bereits gezahltes Entgelt und besondere Kosten werden verrechnet.

## **§ 9 Teilnahmebescheinigungen**

Die Teilnahme an einer Veranstaltung kann unter der Voraussetzung regelmäßiger Teilnahme (mindestens 80 %) auf Wunsch bescheinigt werden.

## **§ 10 Urheberschutz**

- (1) Das Fotografieren, Filmen und Erstellen von Aufnahmen auf Tonträger in den Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht gestattet. Eventuell ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne zuvor erteilte

Genehmigung der Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn nicht vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

- (2) Teilnehmer\*Innen an EDV-Veranstaltungen haben zu beachten, dass nach dem Urheberrecht das Kopieren und die Weitergabe der für Lehrzwecke zur Verfügung gestellten Software unzulässig sind.

## **§ 11 Datenschutz**

- (1) Die Familienbildung Westerwald Rhein-Lahn ist eine Einrichtung des Bistums Limburg und unterliegt somit den Vorschriften des KDG (Kirchliches Datenschutzgesetz) in der jeweils geltenden Fassung. Das Kirchliche Datenschutzgesetz stellt sicher, dass die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung gewährleistet ist.
- (2) Zum Zweck der Verwaltung setzt die Familienbildung Westerwald Rhein-Lahn automatisierte Datenverarbeitung ein; sie erhebt, verarbeitet und nutzt zum Zwecke der Abwicklung von Verträgen insoweit die Daten der Teilnehmer\*Innen. Die Familienbildung Westerwald Rhein-Lahn beachtet dabei die gesetzlichen Vorgaben und insbesondere die Vorschriften des KDG. Die Fachstelle Familienpastoral wird personenbezogenen Daten der Teilnehmer\*innen nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses notwendig ist.
- (3) Ohne die ausdrückliche Einwilligung der Teilnehmer\*innen werden die Daten von der Familienbildung Westerwald Rhein-Lahn nicht für nicht für Zwecke der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung genutzt.

## **§ 12 Haftung**

Der Besuch der Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Personen unter 18 Jahren wird die Übernahme der Haftung durch die Erziehungsberechtigten vorausgesetzt.

## **§ 13 Bildungsurlaube, Exkursionen und Studienreisen**

Für Bildungsurlaube, Exkursionen und Studienreisen und für die von der Familienbildungsstätte Westerwald Rhein-Lahn durchgeführten Reisen gelten besondere Bedingungen.

## **§ 14 Schlussbestimmungen**

Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Das gilt auch für eine Vereinbarung, die einen Verzicht auf die Schriftform beinhaltet.